

VERTRAGSBEDINGUNGEN (VITAKT-MIETVERTRAG)

A. Leistungsumfang von Vitakt (gemäß GKV-Versorgungsvertrag)

- Die von Vitakt zu erbringenden Leistungen umfassen insbesondere:
 - die Bereitstellung eines hygienisch und technisch einwandfreien Hausnotrufgerätes,
 - die Einweisung des Kunden, auf Wunsch zusammen mit weiteren an der Betreuung Beteiligten, in den Gebrauch des Hausnotrufgerätes,
 - die Abstimmung eines Maßnahmen-/Ablaufplans mit dem Kunden oder dessen Vertreter für den Fall einer Notsituation,
 - Voreinstellung des Hausnotrufgerätes so, dass im Falle eines Notrufes die Hausnotrufzentrale angewählt wird,
 - den Anschluss des Hausnotrufgerätes über das Telefonnetz bzw. Internet an eine 24 Stunden kalendertätig besetzte Hausnotrufzentrale und die Entgegennahme der Notrufe.
- Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb, Erstellung und Schaltung eines Telefon- bzw. Internetanschlusses (Festnetz/Internet), ggf. das Bereitstellen einer Telefondose oder eines Internetzugangs sowie Folgekosten (insbesondere monatliche Grundgebühren für Telefon-/Internetanschluss, Kosten für Gesprächseinheiten) und Stromkosten für den Betrieb des Hausnotrufgeräts trägt der Kunde (keine Leistungen der Pflegekasse).
- Der Anschluss des Hausnotrufgerätes erfolgt über das Festnetz bzw. VoIP/Internet-Telefonie (Vitakt-Basis, s. Punkt B. 1.) oder Mobilfunknetz (Vitakt-Vario, s. Punkt B. 2.). Das Gerät ist vom Kunden pfleglich zu behandeln. Störungen teilt der Kunde Vitakt unverzüglich mit. Verursacht der Kunde Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich, so muss er diese unverzüglich zu eigenen Lasten beseitigen lassen. Instandsetzungen werden nur kostenpflichtig durch Vitakt oder autorisierte Dritte durchgeführt. Vitakt testet die Funktionalität des Gerätes in wiederkehrenden Abständen. Mängel am Hausnotrufgerät/Funksender beseitigt Vitakt unverzüglich kostenlos; ausgenommen hiervon sind Mängel, die wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vom Kunden zu vertreten sind.
- Die Leistung der Hausnotrufzentrale umfasst die Entgegennahme des Notrufs und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen. Vitakt benachrichtigt im Notfall im Namen des Kunden die in der Kontaktliste genannten Bereitschaftskontakte in der angegebenen Reihenfolge. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung stellt Vitakt von jeder weiteren Benachrichtigung frei. Alle von Vitakt ausgehenden Telefonate sind im Mietpreis des Hausnotrufgerätes enthalten.
- Kann im Notfall keiner der angegebenen Bereitschaftskontakte erreicht werden, sehen sich die Personen zu helfen nicht in der Lage oder sind vom Kunden keine Personen für die Kontaktliste angegeben, benachrichtigt Vitakt im Namen und Auftrag des Kunden den örtlich zuständigen Rettungsdienst, ohne selbst Besteller der Leistung zu werden.

B. Gerätespezifische Nutzungsbedingungen

- Vitakt-Basis:** Für Installation und Betrieb des Gerätes sind ein Stromanschluss 230 V und ein Anschluss an die Telefonleitung TAE oder VoIP/Internet-Telefonie betriebsfertig bereitzustellen. Das Vitakt-Basis ist an einer möglichst zentralen Stelle im Wohnbereich aufzustellen. Stromkosten und Telefongebühren für vom Gerät abgehende Verbindungen trägt der Kunde. Für Not- und Testanrufe sowie Statusmeldungen (Stromausfall etc.) wird über eine bundesweit einheitliche 01805-Nr. die Vitakt-Notrufzentrale vom Telefonanschluss angewählt, der für diese Vorwahl nicht gesperrt sein darf. Bei einem Festnetzanschluss entstehen Telefonkosten von zurzeit 14 Cent/Min, in der Regel eine Einheit je Verbindung; über ein Mobilfunknetz übertragene Anrufe und Meldungen können höhere Kosten verursachen. Vitakt ist bei jeder Änderung des Telefonanschlusses zu informieren. Andernfalls kann die Funktionsfähigkeit des Vitakt-Hausnotrufgerätes gefährdet sein und/oder es können zusätzliche Telefongebühren anfallen.
- Vitakt-Vario:** Für Installation und Betrieb des Gerätes ist ein Stromanschluss 230 V betriebsfertig bereitzustellen. Das Vitakt-Vario ist an einer möglichst zentralen Stelle im Wohnbereich anzuschließen, an der ein sicherer Netzeingang zum GSM-Mobilfunknetz der Telekom Deutschland (Telekom-Netz) besteht.

C. Allgemeine Nutzungsbedingungen

- Der Kunde teilt Vitakt mit der Kontaktliste möglichst mindestens einen Bereitschaftskontakt mit Telefonnummer mit (Einverständnis liegt jeweils vor) sowie einen externen Ablageort seines Wohnungsschlüssels. Jede Datenänderungen (Adresse, Telefon usw.), auch der Bereitschaftskontakte, ist Vitakt unverzüglich mitzuteilen. Zur Unterstützung im Notfall sollten freiwillige ergänzende Angaben (Gesundheitszustand, Medikamente, Pflege, Wohnung etc.) gemacht werden.
- Hat der Kunde in der Vitakt-App als Pflegeperson sein Vitakt-Hausnotrufsystem authentifiziert, kann er den Kontaktkanal der App als Bereitschaftskontakt in seiner Kontaktliste hinterlegen. In diesem Fall können mit Zustimmung des Kunden über das Hausnotrufsystem veranlasste Meldungen an die Kontaktschnittstelle der App weitergeleitet werden.
- Vitakt kann ausgewählte Dritte zur Erfüllung von Vertragspflichten beauftragen.
- Das Vitakt-Hausnotrufgerät bleibt Eigentum von Vitakt. Der Kunde darf Dritten weder Besitz noch sonstige Rechte an dem Gerät übertragen. Untervermietung oder gewerbliche Nutzung sind untersagt. Vitakt berechnet die Zerstörung oder den Verlust des Gerätes nach Nutzungsdauer wie folgt: bis zu 1 Jahr 499,00 €, bis zu 2 Jahren 400,00 €, über zwei Jahre 250,00 €.
- Schadensersatzansprüche gegenüber Vitakt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit ein Schaden durch Vitakt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde sowie bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Vitakt haftet bei einfacher Fahrlässigkeit ansonsten nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Für solche Schadensfälle ist die Haftung gegenüber dem Kunden auf den Höchstbetrag von 12.500,00 € je Schaden verursachendem Ereignis beschränkt.
- Die Haftung ist im Falle höherer Gewalt (insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und Ähnlichem) sowie bei Beeinträchtigungen und Störungen der Strom- und Telefonnetze (auch VoIP-Telefonie und GSM-Empfangbarkeit und -Leitungen) ausgeschlossen. Vitakt haftet keinesfalls für Störungen beim Betrieb des Vario- bzw. des Basis-Gerätes, deren Ursachen nicht im Gerät selbst liegen. Es kann in entsprechenden Situationen zu einer Einschränkung der Notruffunktion kommen.

D. Besondere Bestimmungen

- Der Vertrag kommt mit Eingang dieses Mietvertrags bei und dem Versand des Vitakt-Hausnotrufgerätes durch Vitakt zustande. Einer schriftlichen Bestätigung durch Vitakt bedarf es nicht.
- Das monatliche Entgelt ist im Voraus, spätestens jedoch zum Ersten eines jeden Monats fällig. Teilweise genutzte oder angebrochene Kalendermonate werden in voller Höhe abgerechnet. Das erste monatliche Entgelt, die einmalige Mobilfunkgebühr (Vitakt-Vario) sowie etwaige Kauf- oder Mietpreisforderungen für Sonderzubehör sind sofort fällig. Der Kunde kommt nach Fälligkeit ohne Mahnung in Verzug.
- Gekaufte Zubehör verbleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum von Vitakt.
- Vitakt erstellt grundsätzlich keine Rechnungen nach diesem Vertrag. Alle Zahlungen werden im Einzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat erforderlich) abgerechnet. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Kunden, ist Vitakt
 - nicht zur Leistung verpflichtet bzw. zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt und
 - im Übrigen befugt, jeweils gegen eine Gebühr von 10 EUR, i. d. R. quartalsweise im Voraus Rechnung zu stellen.Bankgebühren wg. Rückbelastungen trägt der Kunde. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Vitakt. Vitakt kann bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsmieten diesen Vertrag fristlos kündigen.
- Sobald ein mit Vitakt abrechnender Kostenträger (z. B. gesetzliche Pflegeversicherung) für das Vitakt-Hausnotrufsystem die Kostenübernahme erklärt, erfolgt die Abrechnung der hiervon gedeckten Leistungen mit diesem unmittelbar. Die Nutzungsbedingungen im Übrigen gelten fort.
- Zum Zwecke der Rückerstattung durch einen Kostenträger (z. B. private Pflegeversicherung oder Beihilfestelle) stellt Vitakt auf Anforderung quartalsweise einen kostenlosen Nachweis (Quittung) über geleistete Zahlungen aus.
- Der Vertrag kann durch Rückgabe des Hausnotrufgerätes, einschließlich aller Funksender, in einwandfreiem Zustand an Vitakt (Vitakt Hausnotruf GmbH, Hörstkamp 32, 48431 Rheine) oder den/einen Vitakt-Partner vor Ort beendet werden. Findet die Rückgabe direkt an Vitakt auf dem Postweg statt, endet der Vertrag am Tag des Eingangs bei Vitakt, im Falle der Übergabe an den/einen Vitakt-Partner vor Ort endet der Vertrag am Tag der Übergabe. Nr. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Der Kunde trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung.

E. Datenschutz

- Personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail), weitere freiwillige Angaben sowie Daten der zur Notrufverfolgung/Hilfeleistung oder als Ansprechpartner (Bezugsperson) benannten Personen werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO von Vitakt nur verarbeitet oder an von Vitakt beauftragte Dritte (ambulante Pflegedienste, technische Servicedienstleister) weitergegeben, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich bzw. bei freiwilligen Angaben hilfreich ist (Erbringung der Leistung, Abrechnung mit den Leistungsträgern).
- Nach Zweckerreichung oder Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht. Datenschutzbeauftragter von Vitakt ist: Corina Consult GmbH, Hafengeweg 24, 48155 Münster, dsb.vitakt@corina-consult.de.
- Betroffene Personen haben gem. Art. 15 bis 20 DSGVO jeweils das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Mitteilung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO.

F. Widerrufsbelehrung

Kommt der Vertrag telefonisch oder online (vitakt.com) zustande, hat der Kunde das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist an die Vitakt Hausnotruf GmbH, Hörstkamp 32, 48431 Rheine, info@vitakt.com, eine eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über den Abschluss zum Widerruf zu übermitteln. Hierfür kann unter Angabe der Kunden- und Vertragsdaten (Name, Adresse, Kunden-/Vertrags-Nr.) der folgende, unverbindlichen Muster-Widerrufstext verwendet werden: "Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vitakt-Mietvertrag vom [...] über ein Vitakt-Hausnotrufsystem und ggf. dazu bestelltes Zubehör.". Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzuschicken. Die Folgen des Widerrufs sind unter www.vitakt.com/widerruf abrufbar, ebenso ein Widerrufsformular.

G. Abrechnung Grundgebühr Privater Bereitschaftsservice (PBS) durch Vitakt

- Erklärt sich der Kunde einverstanden, zieht Vitakt im Auftrag des Vitakt-Partners die PBS-Grundgebühr vom Kunden von dessen im Vitakt-Mietvertrag angegebenen Bankkonto ein. Eine Abtretung von Forderungen des Vitakt-Partners gegen den Kunden an Vitakt wird ausgeschlossen.
- Wird vom Kunden und/oder vom Vitakt-Partner die Bankverbindung nicht oder verspätet beigebracht, haftet Vitakt nicht für daraus entstehende Schäden. Geht der Bankeinzug wegen fehlerhafter oder falscher Kontodaten des Kunden, fehlender Kontodeckung oder aus anderen Gründen ins Leere, unternimmt Vitakt keinen weiteren Einzugsversuch; Bankgebühren wg. Rückbelastungen trägt der Kunde.
- Kündigt der Kunde die PBS-Vereinbarung mit dem Vitakt-Partner, informiert er unverzüglich Vitakt hierüber. Vitakt unternimmt danach keinen weiteren Bankeinzug der Grundgebühr.

H. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Eine bestehende Lücke (auch durch Unwirksamkeit) ist mit einer angemessenen Regelung, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt, zu füllen.

② ERGÄNZENDE INFORMATIONEN (FREIWILLIG)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Mein Name (Vitakt-Kunde):

Vorname:

Name:

Mein Gesundheitszustand:

Medikamente

Blutverdünner

Krankheiten

Asthma COPD

Depressionen

Allergien:

Demenz Alzheimer

Diabetes

MRSA-Keim

Multiple Sklerose (MS)

Parkinson

Status

Bettlägerig

Dialyse Patient

Gehbehinderung

Herzinfarkt gefährdet

Herzschrittmacher

Schlaganfall gefährdet

Hörgerät

Sehbehinderung

Sprachstörungen

Taubheit

Wichtige Informationen für den Notarzt:

Meine pflegerische Versorgung:

Pflegerische Einsätze
(wie oft und zu welchen Zeiten?):

Durch Pflegedienst (Name/Telefon)
oder evtl. VP-Nr.:

Mein Hausarzt (Name/Telefon):

Mein Lebensumfeld:

Mein Mitbewohner (z. B. Ehepartner): Vorname:

Name:

Geb.Datum:

Mein Haustier (Name/Art):

Meine Wohnsituation:

Einfamilienhaus

Doppelhaus, Eingang links rechts

Mehrfamilienhaus, die Wohnung befindet sich in der Etage links rechts

Betreutes Wohnen, die Wohnung Nr. befindet sich in der Etage links rechts

Schlüsselversteck:

Aufbewahrungsorte:

Medikamente:

Patientenverfügung:

Notfall-Pass:

Erklärung der Einwilligung/Freiwilligkeit/Widerruf

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Gesundheitsdaten meiner Person zum Zweck ggfs. erleichterter Meldungsbearbeitung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Verwendung der Daten für andere als den beschriebenen Zweck oder eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt und ist unzulässig. Die Dauer der Speicherung richtet sich ausschließlich nach dem genannten Zweck der Verarbeitung und endet spätestens nach Erfüllung des Zwecks bzw. mit dem Widerruf. Mir ist bekannt, dass meine Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne einen persönlichen Nachteil für die Zukunft widerrufen kann. Ein Widerruf kann in jeder schriftlichen Form an die Vitakt Hausnotruf GmbH erfolgen. Meine Daten werden dann umgehend gelöscht. Über den jeweiligen Status werde ich ggfs. benachrichtigt. Sollte ich Fragen zu der Nutzung dieser Daten haben oder weitere Auskünfte benötigen, kann ich mich an die verantwortliche Stelle Vitakt Hausnotruf GmbH oder an den ext. Datenschutzbeauftragten des Unternehmens wenden.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden, gesetzlichen Vertreters etc.

Das Original ist für Vitakt Hausnotruf

③ ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME

für ein Hausnotrufsystem der Vitakt Hausnotruf GmbH (IK Nr.: 590550621)

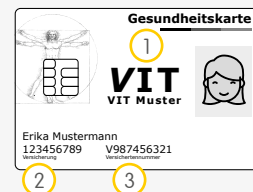
Bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen, unterschreiben und kostenfrei per Fax, Post oder E-Mail (s. Rückseite) an Vitakt Hausnotruf senden!

Meine Daten:

Vorname: _____ Name: _____
Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Geb.Datum: _____
E-Mail: _____ Beihilfeanspruch: ja nein

Meine Gesundheitskarte:

Name Versicherung: ①
Bitte den kompletten Namen der Versicherung eintragen
Versicherung: ②
Nummer der Versicherung (9-stellig)
Versicherten-Nr.: ③
(Kranken)versicherthenummer (10-stellig)



Meine Angaben zum Leistungsantrag:

Ich habe einen Pflegegrad: ja beantragt

Ich bin allein lebend bzw. über weite Teile des Tages allein lebend. Es ist jederzeit aufgrund meines Krankheits-/ Pflegezustandes mit dem Eintritt einer Notsituation zu rechnen, in der es mir nur mit Hilfe des Hausnotrufsystems möglich ist, einen Notruf abzusetzen.

Meine Bezugsperson bzw. Pflegeperson (BP):

Bei weiteren Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an: mich **oder** an folgende Person:

Vorname: _____ Name: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Mein Hausnotrufsystem:

Ich habe mich für ein Vitakt-Hausnotrufsystem (Pos. Nr.: 52.40.01.1010) entschieden. Im Rahmen der vorherigen Beratung¹ bin ich über die Möglichkeit einer mehrkostenfreien Versorgung² aufgeklärt worden (s. Rückseite).

Ich habe mich für eine **mehrkostenfreie Versorgung**² entschieden (keine privaten Mehrleistungen).

Ich habe mich für **mehrkostenpflichtige Zusatzleistungen**² entschieden (private Mehrleistungen):

- Anschluss über **Mobilfunknetz** (Modell Vario; GSM statt Festnetz/Internet): einmalige Mobilfunkgebühr: 86,00 €
- Sonstiges: _____ €

Mein Vitakt-Geräteanschluss und Genehmigung:

Wunschgemäß **wird** mein Hausnotrufsystem von Vitakt in Betrieb genommen, sobald Ihre Genehmigung vorliegt. Diese bitte ich unter Angabe meiner persönlichen Daten (inkl. Wohnadresse) auch an Vitakt zu senden.

Wunschgemäß **wurde bereits** mein Hausnotrufsystem von Vitakt in Betrieb genommen. Ihre Genehmigung bitte ich unter Angabe meiner persönlichen Daten (inkl. Wohnadresse) auch an Vitakt zu senden.

Meine Erklärungen zu Empfang, Einweisung, Eigentumsvorbehalt, Rückgabeverpflichtung und Datenweitergabe sind auf der Rückseite ausgeführt und werden in meinem Auftrag zum Nachweis gegenüber der Pflegekasse von Vitakt in der technischen Inbetriebnahmemeldung ausgewiesen.

Meine Unterschrift:

Ort, Datum



Unterschrift des/der Versicherten (bzw. gesetzl. Vertreter, soweit bestellt)

1 BERATUNG

Vitakt bzw. der Vitakt-Partner hat mich persönlich (ggf. gesetzl. Vertreter) vor der Versorgung mit dem Hausnotrufsystem umfassend über die Möglichkeiten einer qualitativ hochwertigen Versorgung beraten. Die Beratung umfasste insbesondere:

- Informationen über die Inhalte der mehrkostenfreien Versorgung mit einem Hausnotrufsystem,
- die Aufklärung über Hausnotrufleistungen bzw. geeignete Maßnahmen für die konkrete Versorgungssituation im Einzelfall,
- das Darlegen der hierfür notwendigen Voraussetzungen (z. B. Austausch von Daten, Stromversorgung und Telefon- bzw. Internetverbindung),
- die Auskunft über die Gefahr eines Stromausfalls bei einem Telefon- bzw. Internetanschluss über ein stromgespeistes Anschlussgerät (Router),
- die Information darüber, dass die Pflegekasse die Kosten nur für solche Hausnotrufsysteme und in dem finanziellen Umfang und ab dem Zeitpunkt übernimmt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung durch die Pflegekasse vorliegt,

- Ausführungen über Art und Höhe von Mehrkosten, die von dem Versicherten selbst zu tragen sind, wenn von ihm über den Vertrag hinausgehende Leistungen (Mehrleistungen) gewählt werden.

2 VERSORGUNG

Im Falle der **mehrkostenfreien Versorgung** (im Rahmen der Leistungspflicht der Sozialen Pflegeversicherung ohne private Zusatzleistungen) sind Zusatzkosten wie Anschlussgebühren oder sonstige Mehrkosten ausgeschlossen und können von Vitakt nicht erhoben werden.

Aus einer **mehrkostenpflichtigen Versorgung** (ausdrücklicher Wunsch nach zusätzlichen privaten Leistungen oder Produkten, die die Leistungspflicht der Sozialen Pflegeversicherung übersteigen) entstehende Mehr- und Folgekosten (auch Reparaturen) sind privat zu tragen, eine Erstattung gezahlter Mehrkosten durch die Pflegekasse ist ausgeschlossen.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

1. Das Hausnotrufsystem habe ich in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten.
2. Eine Gebrauchsanweisung wurde mir übergeben.
3. Die Voreinstellungen des Hausnotrufsystems erfolgten so, wie es von mir oder von mir beauftragten Personen in Auftrag gegeben wurde, die Hausnotrufzentrale wird an erster Stelle ausgewählt.
4. Die Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Hausnotrufzentrale wurde in meinem Beisein durch geeignete Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche) überprüft.

EINWEISUNG

1. Ich habe eine Einweisung in die Bedienung, Pflege und den Gebrauch des Hausnotrufsystems erhalten.
2. Das Hausnotrufsystem kann ich gemäß dem Einsatzzweck sachgerecht nutzen.
3. Ein konkreter Maßnahmen-/Ablaufplan, in dem die im Falle einer Notsituation einzuleitenden Maßnahmen festgelegt sind, wurde mit mir abgestimmt.
4. Ich gewähre der Vitakt Hausnotruf GmbH zur Durchführung von technisch notwendigen Arbeiten den Zugang zu dem Hausnotrufsystem.

EIGENTUMSVORBEHALT

1. Das Hausnotrufsystem sowie Zubehöre/Zurüstungen bleiben Eigentum der Vitakt Hausnotruf GmbH.
2. Ich verpflichte mich,
 - a. das Hausnotrufsystem sorgsam und pfleglich zu behandeln,
 - b. Schäden aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder offensichtlich unsachgemäßer Behandlung auf eigene Kosten durch die Vitakt Hausnotruf GmbH fachgerecht beheben zu lassen,
 - c. das Hausnotrufsystem nicht an andere Personen zu übereignen, zu verleihen oder zu verpfänden,
 - d. die Vitakt Hausnotruf GmbH zu informieren, sofern Reparaturen an dem Hausnotrufsystem notwendig sind (eine Gewährleistung im Falle von Reparaturen und Wartungen durch

Fremdfirmen erfolgt nicht, es sei denn, die Vitakt Hausnotruf GmbH hat im Vorfeld ihr Einverständnis dazu erklärt),

- e. die Pflegekasse und die Vitakt Hausnotruf GmbH über einen Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Namens oder der Pflegekasse unverzüglich zu informieren,
- f. Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Versorgung durch die Vitakt Hausnotruf GmbH endet und ich das Hausnotrufsystem nicht persönlich unverzüglich zurückgeben kann (siehe Rückgabe); die Pflegekasse ist in diesem Zusammenhang berechtigt, meine Kontaktdaten an die Vitakt Hausnotruf GmbH weiterzugeben.

RÜCKGABEVERPFLICHTUNG

1. Wenn die Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Hausnotrufgerät unverzüglich zurückzugeben. In diesem Fall setze ich mich umgehend mit der Pflegekasse und der Vitakt Hausnotruf GmbH in Verbindung.

DATENWEITERGABE

1. Meine Pflegekasse bitte ich, meine aktuellen persönlichen Daten, die im Zusammenhang mit der beantragten Hausnotrufversorgung erforderlich sind, jederzeit an die Vitakt Hausnotruf GmbH weiterzugeben, beispielsweise in der Genehmigungs- und Kostenübernahmekorrespondenz.
 - a. Zu den persönlichen Daten zählen insbesondere Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Krankenversicherungsnummer, vollständige Wohnungsadresse und ggf. entsprechende Angaben über für mich gesetzlich Vertretungsberechtigte.
 - b. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, wenn die Pflegekasse gegenüber der Vitakt Hausnotruf GmbH telefonisch Auskunft über meine persönlichen Daten gibt. Auf diesem Wege können auch Festnetz- oder mobile Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen ausgetauscht werden.

BITTE PER FAX ZURÜCK AN: 0 59 71 - 93 43 80

oder per Post an: **Vitakt Hausnotruf GmbH**
Postfach 2101
48411 Rheine

oder per E-Mail an: **auftragsbearbeitung@vitakt.com**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter der Tel.: 0 59 71 - 93 43 10 zur Verfügung.